

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 17.11.2022**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

RV Gori eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Bgm Oestmann teilt mit, dass TOP 9 auf einen späteren Termin verschoben wird und somit heute entfällt. Die veränderte Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2022 VorlNr.

Die Niederschrift vom 15.08.2022 wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4 Feststellung des Sitzverlustes für den Ratsherren Frank Peters gem. § 52 Abs. 2 NKomVG VorlNr.
0171/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG **einstimmig** fest, dass der Ratsherr Frank Peters seinen Sitz im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) durch Verzicht verloren hat.

TOP 5 Verpflichtung nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG des nachgerückten Ratsmitgliedes Alexander Künzle VorlNr.
0172/2021-2026

BGM Oestmann verpflichtet den für Ratsherrn Frank Peters nachgerückten Ratsherrn Alexander Künzle.

TOP 6 Feststellung des Sitzverlustes für den Ratsherrn Dirk Schenckenberg gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

VorlNr.
0191/2021-2026

BGM Oestmann überreicht Herrn Schenckenberg zum Dank für seine Ratsarbeit einen Blumenstrauß.

BGM Oestmann fügt hinzu, dass RH Frank Peters vorgezogen habe, bei dieser Ratssitzung zu seiner Verabschiedung nicht anwesend zu sein.

BGM Oestmann betont zur Ratsarbeit von RH Peters, dass er sich für die jungen Menschen besonders engagiert habe. Er setzte sich stark für die Maitouren sowie für das in Gründung befindliche Jugendgremium ein.

BGM Oestmann äußert sein Bedauern darüber, dass RH Peters sein Mandant niedergelegt habe und richtet Grüße von RH Peters an die Anwesenden aus.

RH Schenckenberg bedankt sich für die Zeit im Rat und äußert die Hoffnung, bei geringerer beruflicher Arbeitsbelastung wieder für die Stadt Rotenburg im Rat sitzen zu dürfen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG **einstimmig** fest, dass der Ratsherr Dirk Schenckenberg seinen Sitz im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) durch Verzicht verloren hat.

TOP 7 Verpflichtung nach § 60 NKomVG und § 43 NKomVG des nachrückenden Ratsmitgliedes Marko Lill

VorlNr.
0192/2021-2026

BGM Oestmann weist RH Lill auf seine Pflichten hin und begrüßt ihn im Rat.

TOP 8 Energieeinsparverpflichtung: Weihnachtsbeleuchtung

VorlNr.
0167/2021-2026

BGM Oestmann teilt mit, dass die Weihnachtsbeleuchtung dieses Jahr um die Hälfte reduziert werden solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Energieeinsparbemühungen, die durch die Stadt selbst betriebene Weihnachtsbeleuchtung in der Rotenburger Innenstadt auf LED-Leuchtmittel zu beschränken und den hierdurch entstehenden Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte zu reduzieren.

TOP 9 Errichtung eines Friedwaldes; Antrag Fraktionen B90G/DIE LINKE und SPD

VorlNr.
0140/2021-2026

BGM Oestmann weist darauf hin, dass es den Bürgerwunsch gebe, in einem FriedWald die letzte Ruhe finden zu dürfen. Dieser Wunsch müsse ernst genommen werden. Ob dazu mit externen Dienstleistern gearbeitet werden müsse oder, ob die Stadt dies selbst mit einer eigenen Forst umsetze, müsse nun geprüft werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt zur Thematik der Errichtung eines FriedWaldes **einstimmig** folgendes:

1. Der Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 21.05.2022 auf Zustimmung zum bereits gestellten Antrag vom 29.09.2020 der Niedersächsischen Landesforsten GmbH auf Errichtung eines FriedWaldes durch die FriedWald GmbH in Kooperation mit den Nds. Landesforsten wird unter Hinweis auf Ziffer 2 dieser Vorlage zunächst vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, als weitere Bestattungsart für die Rotenburger Einwohner*innen inkl. der Einwohner*innen der Ortschaften Borchel, Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen die Errichtung eines Bestattungswaldes zu prüfen, der durch die Stadt ggfs. in Kooperation mit örtlichen Waldeigentümern betrieben wird. Hierzu soll ein für die Errichtung eines Bestattungswaldes geeignetes Grundstück ermittelt sowie Gespräche und Verhandlungen mit den Waldeigentümern geführt werden, um so die Umsetzungsmöglichkeiten darstellen zu können.
3. Nach Durchführung der Prüfung gemäß Ziffer 2 dieser Vorlage soll ein endgültiger Beschluss zeitnah herbeigeführt werden.

TOP 10 Radwegbau - Projekt "Fidi-Boon-Wech"; Brückenplanung über die Wümme und die Nöden

VorlNr.
0173/2021-2026

RH Weber ergreift zu diesem TOP das Wort. Seine Rede ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

RH von Hoyningen-Huene weist darauf hin, dass unklar sei, ob die Brücke 3,0 m oder 3,5 m breit werden solle.

BGM Oestmann erklärt, dass die Brücke, wenn die Breite von 3,5 m nicht förderfähig sei, mit nur 3,0 m gebaut werden solle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt **einstimmig**, im Rahmen des Projektes „Fidi-Boon-Wech“ hinsichtlich der weiteren Brückenplanung über die Wümme und die Nöden folgendes:

1. Auf die weiteren Planungen für die Realisierung einer langen Brücke direkt an der bestehenden Brücke der Deutschen Bahn wird mangels Erfolgsaussichten verzichtet.
2. Die Planungen für einen Ersatzneubau der vorhandenen Wümmebrücke beim Ronolulu werden weiter fortgeführt.
3. Der Ersatzneubau der Brücke über die Wümme soll, den Empfehlungen des Planungsbüros WKC bezüglich der Breite von 3,50 Metern folgend, in der Variante IV erfolgen, sofern die ursprünglich veranschlagte Förderung für das gesamte Bauwerk gesichert ist. Sofern diese nicht gesichert, ist trotzdem eine Breite von 3,50 Metern zu verfolgen, sofern zumindest der ursprüngliche Förderbetrag für das Brückenbauwerk gesichert zur Verfügung steht und lediglich der Differenzbetrag zwischen einer Breite von 3 Metern und 3,50 Metern Breite durch die Stadt ungefordert erbracht werden muss. Zu vermeiden ist ein Entfall der Förderung für das Bauwerk.

TOP 11 Einrichtung von einfachen Wassertränken für Insekten und Vögel auf dem Friedhof Lindenstraße, Antrag der Fraktion BG90/Die Linke

VorlNr.
0175/2021-2026

RH Hickisch bedankt sich bei StAR Lohmann und seinen MitarbeiterInnen für die schnelle Realisierung des Antrags der Fraktion BG90/Die Linke. Die Verwaltung habe die Vogeltränken so schnell aufgestellt, dass der Ratsantrag nicht mal in den Ausschüssen beraten werden musste.

TOP 12 Beschluss über zwei überplanmäßige sowie eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021

VorlNr.
0180/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig** rückwirkend für das Haushaltsjahr 2021

1. eine überplanmäßige Auszahlung für den Umbau des Tennenplatzes in einen Winterrasenplatz „In der Ahe“ (07-424-009) in Höhe von 134.000 €
2. eine überplanmäßige Auszahlung für den Endausbau Brockeler Straße I (07-541-038) in der Höhe von 260.000 €
3. eine außerplanmäßige Auszahlung für die Sanierung der Straße Schäfergarten in der Höhe von 70.000 €.

Die über-/außerplanmäßigen Auszahlungen werden gedeckt durch Einsparungen von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2021 in den Bereichen

- RW-Kanal Brockeler Straße (07-5381-034) in Höhe von 100.000 €,
- Straße Erweiterung Gewerbegeb. Hohenesch/Waffensen (07-541-066) in Höhe von 92.000 €,
- SW-Kanal Gewerbegebiet Hohenesch (07-5381-010) in Höhe von 50.000 €,
- SW-Kanal Erweiterung Gew.geb. Hohenesch/Waffensen (07-5381-054) in Höhe von 28.000 €,
- RW-Kanal Erweiterung Gew.geb. Hohenesch/Waffensen (07-5381-052) in Höhe von 4.000 €
- Wartehäuschen (07-541-021) in Höhe von 45.000 €,
- Ausbau Kinderspielplätze/Anschaffung von Spielgeräten (07-366-001) in Höhe von 43.000 €,
- Neubaugeb. Mulmshorn (Sottrumer Weg) (07-541-064) in Höhe von 62.000 €,
- Radwegeausbau (07-541-015) in Höhe von 40.000 €.

Die Einsparungen in den verschiedenen Bereichen bedürfen einer Korrektur der bereits erfolgten Übertragung der Haushaltsreste. Die durch die über-/außerplanmäßigen Auszahlungen zur Verfügung gestellten Mittel in 2021 werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

**TOP 13 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung
(Abrechnung der Stichstraße an der Soltauer Straße)**

VorlNr.
0181/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt **einstimmig** eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 24.000 € zur Deckung der Restzahlung aus der Kostenabrechnung für die Stichstraße an der Soltauer Straße.

Die außerplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Einsparungen im Haushalt 2022 im Bereich der Gestaltungskosten für den Friedhof Lindenstraße (Budget 07-553-03).

**TOP 14 Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung
(Abrechnung Anschaffung Mehrzweckgeräteträger Sportplatz)**

VorlNr.
0190/2021-2026

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** eine überplanmäßige Auszahlung für die Deckung einer Restzahlung in Höhe von brutto 23.251,06 Euro für die Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers für den Sportplatz.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch nicht benötigte Mittel im Haushalt 2022 im Bereich Abwasserbeseitigung „Neubau Garage für Spülfahrzeug Kläranlage“ (Budget 07-5381-088).

TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 15.1 Flüchtlingscontainer

VorlNr.

Bgm Oestmann erklärt, dass er aus den Fraktionen gebeten worden sei, die Präsentation, die den AnwohnerInnen gezeigt worden sei, heute noch einmal vorzustellen.

Bgm Oestmann informiert, dass sich zurzeit in städtischer Unterbringung 149 Flüchtlinge befinden, davon 84 im Campus und 47 in durch die Stadt angemieteten Wohnungen. Die Stadt gehe davon aus, dass bis zum Jahresende weitere 84 Personen erwartet werden. Es gebe zwei Zuweisungsstränge. Der eine werde dem Landkreis zugewiesen. Die Flüchtlinge kämen in Visselhövede an und werden von dort weiterverteilt. Dies seien hauptsächlich Ukrainerinnen und Ukrainer. Der zweite Zuweisungsstrang komme direkt von der Landesaufnahmebehörde zu den Kommunen. Dabei handele es sich um Flüchtlinge aus anderen Staaten.

Bgm Oestmann fährt fort, dass die städtischen Unterkünfte und der Campus fast voll belegt seien mit einer Kapazität von maximal zwei Wochen. Man sei derzeit dabei noch zwei Wochen herauszuholen. Der privat angebotene Wohnraum decke die Kapazitäten nicht ausreichend ab.

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass es zum derzeitigen Zeitpunkt zwei Möglichkeiten gebe: Zum einen könne man Turnhallen umbauen. Dann entstünden jedoch Umbaukosten. Auch wisse man nicht, wie viele Menschen noch aufgenommen werden müssten und wie lange diese blieben. Das heißt, dem Schul- und Vereinssport würden die Turnhallen auf ungewisse Zeit entzogen. Damit die Turnhallen am Ende wieder zur Verfügung stünden, müsse man den Rückbau erneut finanzieren. Aus diesem Grund sei die Entscheidung gefallen, eine Containeranlage zu erstellen, da diese ausbaufähig sei.

Bgm Oestmann fügt hinzu, dass man auf Kreisebene dabei sei, zusammen mit allen Kommunen und dem Landkreis eine Arbeitsgruppe zu bilden, damit eine längerfristige, nachhaltigere Lösung gefunden werde. So werde versucht, Wohnraum zu schaffen, der zunächst für Flüchtlinge genutzt werden könne, um ihn dann später nachhaltig für andere Bereiche, wie z.B. für sozial schwächere Menschen zu nutzen. Diese Arbeitsgruppe könne für die Zukunft hilfreich sein, jedoch nicht zum aktuellen Zeitpunkt.

Bgm Oestmann fährt fort, dass das Aufstellen der Container mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden sei. Die Miete betrage im Monat alleine schon 50.000,-€. Hinzu kämen die Nebenkosten, die Auf- und Abbaukosten sowie die Rüstkosten für das Gelände.

Bgm Oestmann teilt mit, dass die Stadt am 06.10.2022 angefangen habe, Angebote einzuholen. Parallel sei mit den Grundstückseigentümern abgeklärt worden, ob überhaupt Container aufgestellt werden können. Am 26.10.2022 sei die Eilentscheidung im VA gefallen. Am 27.10.2022 wurden die vorbereitenden Arbeiten beauftragt. Am 01.11.2022 hat die Stadt die Anwohner über die Presse informieren lassen. Dann habe am 08.11.2022 die Anliegerversammlung stattgefunden. Der Aufbau war ab 14.11.2022 geplant. Inzwischen stehen die ersten Container auch schon.

Bgm Oestmann erklärt daraufhin auf dem Plan die Aufstellung der Container auf dem Rathsmann-Gelände. Es werden insgesamt knapp 90 Container mit einer Regelkapazität von 80 Personen sein mit der Möglichkeit, bei Bedarf noch mehr Container aufzustellen. Es seien keine Sozialräume geplant, allerdings gebe es im Innenraum Spielgeräte für Kinder.

Bgm Oestmann fährt fort, dass viele Ukrainerinnen und Ukrainer ihre Haustiere mitgebracht haben. Dies verbiete sich grundsätzlich in einer Gemeinschaftsunterkunft. Im Campus z.B. sei dies gar nicht möglich. Es werde aber in der nächsten Woche mit dem Landkreis zusammen geprüft, ob es Möglichkeiten gebe, dies zu bewilligen. Es gebe Probleme, wenn man Menschen unterschiedlicher Herkunft in einer Gemeinschaftsunterkunft zusammenbringe. So habe im arabischen Raum ein Hund einen anderen Stellenwert als im europäischen Raum. Die Haltung von Haustieren solle aber in einem gewissen Maße ermöglicht werden. Die Anwesenheit der eigenen Haustiere helfe den Flüchtlingen, in der neuen Umgebung anzukommen.

Bgm Oestmann fügt hinzu, dass versucht werden solle, Großfamilien, wenn möglich, zusammen in einem Container unterzubringen.

Bgm Oestmann erklärt, dass vor Ort eine soziale Begleitung geplant sei. Das Diakonissen-Mutterhaus habe sich dankenswerterweise um die Akquise von dafür geschultem Personal gekümmert. Es werde ebenfalls ein Sicherheitsdienst beauftragt, falls es innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft zu Unstimmigkeiten kommen sollte. Dieser Sorge ebenfalls dafür, dass nicht von außen auf die Containeranlage eingewirkt werde.

Bgm Oestmann weist darauf hin, dass die Miete der Container zum Großteil von Land und Bund übernommen werde. Die beiden Flüchtlingsstränge müssen rechtlich unterschiedlich behandelt werden. Die Ukrainerinnen und Ukrainer erhalten eine Grundsicherung und sind somit wie Obdachlose zu behandeln. Alle anderen werden nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz behandelt, was eine deutlich breitere Abdeckung zulasse.

Bgm Oestmann hält dies für eine falsche Herangehensweise. Es sei gut, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer dadurch Arbeit aufnehmen können. Man verkenne jedoch seitens des Landes und des Bundes, dass nicht nur ein oder zwei Familien untergebracht werden, sondern dass die große Zahl der Geflüchteten verlange, diese in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, die an die Stadt ganz andere Herausforderungen stellen, als Familien, die in einer Wohnung untergebracht werden müssen. Daraus folge, dass die Kosten für soziale Betreuung und den Sicherheitsdienst nicht erstattet werden. Die müsse die Stadt selber tragen.

Bgm Oestmann erklärt abschließend, dass die Stadt aktuell in der Vergabe für den General-Stromanschluss in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt sei. Die einzelnen Container seien zwar an den Strom angeschlossen. Dazwischen fehle jedoch die Brücke zur Versorgung. Bevor dies nicht eingerichtet sei, seien die Container nicht bezugsbereit. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Baubereich arbeiten mit Hochdruck daran und seien aus diesem Grund bis tief in die Abendstunden unterwegs. Dies sei eine massive Herausforderung. Er sei aber zuversichtlich, dass diese schwierige Situation auch gemeistert werden könne.

RH Emshof bittet darum, dass die Feuerwehr bei diesem Thema immer auf dem Laufenden gehalten werde.

TOP 15.2 Obdachlosenunterkünfte

VorlNr.

Bgm Oestmann spricht die manipulative Berichterstattung bei Bremen 4 und im NDR-Fernsehen zur Obdachlosenunterkunft Kesselhofskamp an. Es seien dort Räume gezeigt worden, in denen nie eine Person untergebracht gewesen sei. Dies habe dazu geführt, dass er als Bürgermeister, aber auch Bedienstete der Stadt und sogar der Stadtbibliothek, Drohanrufe erhalten habe.

Bgm Oestmann bedankt sich ganz herzlich dafür, dass der Rat sich geschlossen hinter ihn und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt habe.

Bgm Oestmann informiert darüber, dass die Unterkunft instandgesetzt werden solle. Dafür musste sie allerdings geräumt werden. Er fügt hinzu, dass der Herr, der über die Unterbringung in Kesselhofskamp unzufrieden gewesen sei und deshalb bei Radio Bremen aufgetreten sei, sich vehement dagegen gewehrt habe, von dort weggebracht zu werden und deshalb nochmals bei Radio Bremen angerufen habe, weil er die Unterkunft nicht verlassen wolle. Er sei letztendlich allerdings freiwillig gegangen.

Bgm Oestmann teilt mit, dass nun zusammen mit dem Landkreis die Unterkunft begangen werde. Danach erhalte die Stadt eine Empfehlung des Landkreises aus Sicht des Gesundheitsamtes sowie des Brandschutzes mit Angaben, was dort zu verbessern sei. Danach müsse die Stadt überlegen, was als Mindeststandard angemessen sei und daraufhin die Kosten dafür ermitteln. Anschließend sei zu überlegen, ob die Unterkunft in Kesselhofskamp so zu ertüchtigen sei, dass der Mindeststandard einer menschenwürdigen Unterkunft erreicht sei. Ein anderes Ergebnis könne auch sein, dass Kesselhofskamp für die Obdachlosenunterbringung aufgegeben werden müsse. Dann sei eine Unterbringung in Containern eine Alternative. Für diese Alternative seien ursprünglich im Haushalt für 2023 250.000,-- € eingestellt worden.

Bgm Oestmann fügt hinzu, dass es für die Begehung mit dem Landkreis noch keinen Termin gebe.

TOP 15.3 Aufruf zur Teilnahme an Fahrradklimatest

VorlNr.

Bgm Oestmann erinnert daran, dass noch bis 30.11.2022 der Fahrradclimatest laufe. Er regt an, an dieser Umfrage teilzunehmen, und den Zustand der Stadt für Fahrradfahrende dazustellen.

TOP 15.4 Geänderte Sitzordnung

VorlNr.

RH Hickisch möchte wissen, ob die von Bgm Oestmann in der Ratssitzung vom 04.11.2021 angeregte Diskussion über die Änderung der Sitzordnung noch stattfinden solle.

Bgm Oestmann antwortet, dass er inzwischen erfahren habe, dass bei geänderter Sitzordnung ein Teil der Ratsmitglieder unter der Empore säße und somit von den Zuschauern auf der Empore nicht mehr gesehen werden können. Als Alternative habe er in den letzten Tagen in Verden gesehen, dass die Ratsmitglieder sich in zwei Gruppen frontal gegenüber sitzen. Er schlägt vor, dieses Thema erstmal in einer kleinen Runde interfraktionell zu besprechen.

Bgm Oestmann fügt hinzu, dass vor einem Jahr das Ziel gewesen sei, sich sachlicher auszutauschen. Er habe den Eindruck, dass dieses Ziel im Laufe des Jahres schon erreicht worden sei. Aus seiner Sicht sei eine geänderte Sitzordnung nicht mehr nötig.

TOP 15.5 Anbringung von Schildern "Kein Platz für Rassismus" an städtischen Gebäuden

VorlNr.

RH Hickisch erinnert an den Ratsantrag der Grünen/Die Linken „Unterstützung der Aktion ‚Respekt! Kein Platz für Rassismus‘“, der in der Ratssitzung vom 19.05.2022 einstimmig angenommen wurde. Laut Mitteilung des Bgm sollten drei Schilder an städtischen Gebäuden, mit Ausnahme der Schulen, angebracht werden.

RH Hickisch möchte wissen, wann mit der Umsetzung des einstimmigen Ratsbeschlusses gerechnet werden? Sollte es an den Kosten für die Schilder scheitern, werde er gern den anfallenden Betrag spenden.

AL Lauchart antwortet, dass der Auftrag dazu vergeben worden sei. Es gebe jedoch noch keinen genauen Zeitpunkt für die Fertigstellung. Er werde nochmal nachhaken.

TOP 15.6 Ausbesserung der Schlaglöcher Alte Bremer Straße

VorlNr.

RH Hickisch erinnert an die Aussage seines Ratskollegen Frank Westermann in der Ratssitzung vom 16.06.2022, in der dieser auf die riesigen Schlaglöcher auf der Brücke und der Auffahrt zur Brücke „Bremer Straße/Luhner Weg“ über die B 75 aufmerksam gemacht habe.

RH Hickisch führt an, dass seit diesem Tag die Schäden noch gravierender geworden seien. Er habe an dieser Stelle zwei Beinahe-Unfälle beobachtet, weil die Verkehrsteilnehmer auf die gegenüberliegende Fahrbahn auswichen um die Schlaglöcher zu umgehen. Er fragt an, ob diese schwerwiegenden Schäden im Fokus der dafür zuständigen Fachabteilung seien?

AL Lauchart antwortet, dass der Auftrag an den städtischen Rahmenvertragspartner übergeben worden sei. Man stehe auch in Abstimmung mit der Landesbehörde in Verden, die für die Brücke zuständig sei. Die Sanierungsmaßnahmen seien beauftragt. Über den genauen Ausführungszeitpunkt habe er zum derzeitigen Zeitpunkt keine Kenntnis. Das werde er gerne nachreichen.

RF Grafe möchte wissen, wie der Stand der Dinge beim BMX-Park sei.

Bgm Oestmann antwortet, dass die Stadt die Fördermittelzusage über 35.000,-- € habe. Es gebe die Möglichkeit, ein Gelände nahe dem Sportplatz zu nutzen. Dies sei DB-Gelände. Die Deutsche Bahn habe zur Auflage gemacht, dass das Gelände bei Nutzung eingezäunt werden müsse. Dafür reichen die 35.000,-- € nicht mal aus. Jetzt müsse herausgefunden werden, wieviel das gesamte Projekt tatsächlich kosten werde. Dann müsse der Rat entscheiden, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei, so ein Projekt anzugehen.

TOP 15.8 Dank des RH Weber an Stadt

RH Weber bedankt sich auch im Namen der Schülerinnen und Schüler dafür, dass die Senke auf dem Verbindungsweg zwischen der IGS Gerberstraße und der IGS In der Ahe beseitigt worden sei.

RH Weber bedankt sich ebenfalls dafür, dass die Farbschmierereien in der Unterführung Rönnebrocksweg mit grauer Farbe übermalt worden seien.

RH Weber bedankt sich, auch als Vorsitzender des TUS Rotenburg, dafür, dass auf die Belegung der Turnhallen für Flüchtlinge verzichtet worden sei.

TOP 15.9 Entfall des Nikolausmarktes

RH Westermann äußert sein Bedauern über den Entfall des diesjährigen Nikolausmarktes. Er habe mit der Ersten Stadträtin Nadermann schon Kontakt aufgenommen sowie mit seinen Gastronomie-Kollegen Rücksprache gehalten, um eine alternative Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Die Zeit sei dieses Jahr allerdings zu knapp gewesen, um das zu schaffen.

RH Westermann schlägt vor, zeitnah Anfang des neuen Jahres mit der Planung für einen Nikolausmarkt 2023 zu beginnen, damit im nächsten Jahr ganz bestimmt eine solche weihnachtliche Veranstaltung stattfinden könne.

Bgm Oestmann ergänzt dazu, dass die bisherigen Veranstalter des Nikolausmarktes in haftungsrechtlicher Sicht Befürchtungen gehabt haben, die ein Ergebnis von Workshops der IHK seien. Im Oktober habe die Erste Stadträtin mit der IHK Kontakt aufgenommen, um dies zu klären, da es sich für die Stadt rechtlich nicht erschlossen habe. Die Stadt habe ebenfalls mit der Polizei Kontakt aufgenommen. Die Polizei sage, dass ein Nikolausmarkt in der Innenstadt kein höheres Gefährdungsrisiko habe als jedes normale Wochenende in Rotenburg. Es gebe dafür keine gesonderten Auflagen und dementsprechend können die Veranstalter dafür auch nicht haftbar gemacht werden.

Bgm Oestmann fährt fort, dass man mit den Veranstaltern aus diesem Grund nochmal Kontakt aufgenommen habe, um ihnen diese Tatsache zu verdeutlichen. Er vermutet jedoch, dass dies nur ein Grund für die diesjährige Absage sei. Er habe daraufhin alle Geschäftsleute der Innenstadt per E-Mail angeschrieben, deren E-Mail-Adresse er habe. Es haben sich von 60 Geschäftsleuten sechs gemeldet. Er habe diese dann versucht mit RH Westermann an einen Tisch zu bringen. Bedauerlicherweise war das Interesse aber nicht so groß. Es gebe eine kleine Veranstaltung am Neuen Markt vor dem Unverpackt-Laden, sowie einen Verkauf vor Fleischerei Hollmann und hier und da eine Glühweinbude.

Bgm Oestmann erklärt, dass er sich im zeitigen Frühjahr mit allen Interessierten zusammensetzen wolle, damit verlässlich geplant werden könne. Er sei guter Hoffnung, dass dann in der Adventszeit 2023 etwas Akzeptables stattfinden werde.

TOP 15.10 Aktueller Stand der Rutsche auf dem Spielplatz Brockeler Straße

VorlNr.

RH Räke fragt nach, wie der Stand bei der großen Rutsche auf dem neuen Spielplatz Brockeler Straße sei.

AL Lauchart antwortet, dass mittlerweile das Prüfergebnis des Prüfers vorliege. Dies müsse vom Bauamt noch ausgewertet werden. Wenn ein positives Ergebnis herauskäme, werde die Rutsche selbstverständlich freigegeben.

Bgm Oestmann ergänzt, dass das Grundproblem gewesen sei, dass zwei vom Ergebnis gegensätzliche Gutachten vorgelegen haben. Deshalb sei ein drittes Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:38.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.